



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0576 Status: öffentlich Datum: 17.11.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2023	Jugendhilfeausschuss			
07.12.2023	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

**Sachverhalt:**

In den Anlagen 1 bis 4 sind die Anträge auf einen Zuschuss für den Bau und die Einrichtung von Jugendräumen dargestellt.

Die Voraussetzung einer Förderung nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ liegt vor.

- Die Anträge sind fristgemäß eingegangen, alle notwendigen Unterlagen liegen vor.
- Die Antragsteller haben ihren Sitz im Landkreis Rotenburg (W.) und es handelt sich um anerkannte Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.
- Die fachlichen Voraussetzungen sind erfüllt (Bezug zum § 11 SGB VIII, Nutzungskonzepte mit Benennung von Zielgruppen und Zielen liegen vor)
- Die Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und § 72a SGB VIII ist geschlossen.
- Die Kostenschätzungen und die Finanzierungspläne sind plausibel. Die Träger bieten die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel.
- Der Anteil der zu erbringenden Eigenleistung beträgt jeweils mindestens 25 % der förderfähigen Ausgaben.
- Der Zuschuss beträgt maximal 20 % der anerkannten notwendigen und durch beabsichtigte jugendpflegerische Nutzung bedingten Kosten, wobei der Zuschuss jeweils maximal 20.000 € beträgt.

Die Voraussetzungen einer Förderung nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ (Nr. 1.2.6) liegen vor. Der Gesamtzuschussbedarf für das Jahr 2024 beläuft sich auf voraussichtlich **45.760 €**.

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Förderantrag der Freizeit- und Begegnungsstätte Oese wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 20.000 € zugestimmt.
2. Dem Förderantrag der Ev. – luth. Stadtkirchengemeinde Rotenburg wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 20.000 € zugestimmt.
3. Dem Förderantrag der Ev. – luth. Kirchengemeinde Bremervörde-Hesedorf wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 5.460 € zugestimmt.
4. Dem Förderantrag der Freien evangelischen Gemeinde Rotenburg wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 300 € zugestimmt.

Prietz